

Inklusion
 Schnittstellen
Gleichstellung
Behinderung
Individualförderung
 UnternehmerInnen
Beschäftigung
 Qualifizierung
 Mobilität
 Reflexion
Innovation
Erwerbsfähigkeit
 Integrative Betriebe
Antidiskriminierung
Inklusion
 Wirkungsmonitoring
 Übergangsmanagement
Kommunikation
 Behinderteneinstellungsgesetz
NAP Behinderung
 Lebensverläufe
UN-Konvention
Ausbildung
 Europäischer Sozialfonds
Barrierefreiheit
Projektförderung
 Diversität
 Arbeitsmarkt
Kooperation
 Bundessozialamt
Gender

BABE Tirol 2014 - 2017

Behinderung – Ausbildung – Beschäftigung

Bundesweites arbeitsmarktpolitisches Behindertenprogramm Tirol

Übersicht

1 Vorwort der Landesstellenleiterin	3
2 Arbeitsmarktlage.....	4
3 Grundlage des BABE Tirol	4
4 Umsetzung der politischen Zielvorgaben, der strategischen Ausrichtung und der Grundsätze in Tirol	4
5 Netzwerkstruktur.....	5
6 Besonderheiten in der Umsetzung im Bereich Jugendliche	6
7 Projektlandschaft in Tirol	6
8 Glossar	7

1 Vorwort der Landesstellenleiterin

Der Wandel in unserer Gesellschaft und in der Wirtschaft geht auch nicht an Menschen mit Behinderung vorüber. Ganz im Gegenteil – oftmals sind sie es, die Veränderungen mehr und vor allem einschneidender zu spüren bekommen. Besonders während der Wirtschaftskrise und den nachfolgenden Jahren konnte beobachtet werden, dass Menschen mit Behinderung vermehrt an den Rand und in die Arbeitslosigkeit gedrängt werden.

Das Bundessozialamt sieht sich der Personengruppe der begünstigt Behinderten und Menschen mit Einschränkungen verpflichtet. Unsere Aufgabe besteht darin, ihnen zu ihren Kraft Bundesverfassung zustehenden Rechten zu verhelfen.

Insbesondere seit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung durch die Österreichische Bundesregierung, um Jahre 2008 ist es vorrangigstes Ziel, jenen Menschen die gleichen Perspektiven und Chancen zu ermöglichen, die sich schwerer tun, ein Leben nach ihren individuellen Vorstellungen zu führen.

Seit Beginn des Jahres 2013 legen wir in Tirol einen besonderen Schwerpunkt auf Jugendliche. Das Programm Jugendcoaching soll Jugendliche möglichst lange in Ausbildung halten. Dadurch wird ein guter Grundstein für das weitere Berufsleben gelegt.

Allerdings sind nicht alle Jugendliche sogleich für die Arbeitswelt bereit. Oftmals ist die sogenannte Ausbildungsreife noch nicht erlangt und es braucht noch Zeit, um gewisse Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erlernen bzw. zu entwickeln. Diesem Ansatz tragen wir mit Hilfe des Pilotprojekts „AusbildungsFIT“ Rechnung; im Jahre 2015 soll dieses Programm bedarfsgerecht in ganz Tirol angeboten werden.

Nicht nur der Beginn eines Arbeitslebens ist ein sensibler Lebensabschnitt. Der Verbleib in der Erwerbstätigkeit stellt für viele Menschen eine große Herausforderung dar. Insbesondere bei gesundheitlichen Problemen liegt der Verlust des Arbeitsplatzes nahe. Das Programm fit2work soll dies verhindern und Menschen in Arbeit halten, die Gefahr laufen, ihren Job auf Grund ihrer gesundheitlichen Situation zu verlieren.

Die kommenden Jahre werden sicherlich herausfordernd. Wir werden nicht müde, unsere Kraft für jene Menschen einzusetzen, die unsere Leistungen benötigen – und das bereits seit 95 Jahren!

Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen der Landesstelle Tirol des Bundessozialamtes für die ausgezeichnete, professionelle und herzliche Arbeit im Sinne unserer Kundinnen und Kunden.

Dr. Karin Klocker
Landesstellenleiterin

2 Arbeitsmarktlage

Die Arbeitslosenzahlen sind seit dem Jahr 2011 in Tirol generell gestiegen. Während die Zahl der Gesamtarbeitslosen im Vergleich vom Jahr 2012 zum Jahr 2013 um 9,6 % (österreichweit 10,2 %) gestiegen ist, ist die Zahl der beim AMS vorgemerkten „Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen“ um 17,3 % (österreichweit 18,5 %) und die Zahl der begünstigt Behinderten gemäß BEinstG, Landesgesetz sowie Passinhaber um 16,6 % (österreichweit 17,6 %) gestiegen. Ein rasches Absinken der Arbeitslosenrate für Menschen mit Behinderung ist auch in den nächsten Jahren nicht zu erwarten.

<i>Tirol Gesamtarbeitslose, arbeitslose Menschen mit gesundheitl. Vermittlungseinschränkungen, "Behinderte" und Behindertenanteile an den Gesamtarbeitslosen</i>	2011	2012	2013	Änderung 2011 .. 12	Änderung 2012 .. 13
Beim AMS arbeitslos vorgemerkte "Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen" (diese wurden vor 1/07 als "Behinderte" bezeichnet):					
Gesamt	2.998	3.292	3.860	9,8%	17,3%
Männer	1.797	1.992	2.331	10,8%	17,0%
Frauen	1.200	1.300	1.529	8,3%	17,6%
Davon: beim AMS arbeitslos vorgemerkte begünstigte Behinderte (BEinstG / Landesgesetz/ab 2010 auch Passinhaber):					
Gesamt	257	309	360	20,2%	16,6%
Männer	162	195	229	20,5%	17,3%
Frauen	95	113	131	19,4%	15,5%
Gesamtarbeitslose					
Gesamt	18.713	19.329	21.190	3,3%	9,6%
Männer	9.788	10.300	11.347	5,2%	10,2%
Frauen	8.925	9.029	9.843	1,2%	9,0%
Anteil der Menschen mit gesundheitl. Vermittlungseinschränkungen an den Gesamtarbeitslosen:					
Gesamt	16,0%	17,0%	18,2%		
Männer	18,4%	19,3%	20,5%		
Frauen	13,4%	14,4%	15,5%		

3 Grundlage des BABE Tirol

Die Grundlage des BABE Tirol stellt das bundesweite BABE dar. Berücksichtigung finden auch regionale Vereinbarungen mit dem Land Tirol und dem Arbeitsmarktservice (zB Beschäftigungspakt Tirol).

4 Umsetzung der politischen Zielvorgaben, der strategischen Ausrichtung und der Grundsätze in Tirol

Die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ist das zentrale Ziel der Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderung. In diesem Feld – Arbeit und Gleichstellung – versteht sich das Bundessozialamt als zentrale Anlaufstelle.

Heranführung von jungen Menschen an die Ausbildungsreife, die Erlangung von Arbeitsplätzen, die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit und der längere Verbleib der Menschen mit Behinderung in der Arbeitswelt stellen zentrale Ziele für das Handeln des Bundessozialamtes dar.

Basierend auf geschlechterpolitischen Maßnahmen zur Förderung der Gleichbehandlung, Chancengleichheit bzw. Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt, wird im Kontext des Gender Mainstreamings versucht, geschlechterspezifischen Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen entgegenzuwirken.

Wichtig erscheint dem BSB die Zugänglichkeit von Menschen mit Behinderungen zu allen Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt im Sinne eines Mainstreams. In diesem Zusammenhang ist für das Jahr 2014 eine Vereinbarung zwischen AMS und BSB und für 2015 die Umsetzung dieser Vereinbarung geplant.

Unsere Hauptzielgruppen sind:

- ausgrenzungsgefährdete und behinderte Jugendliche
- sinnesbehinderte Menschen
- Menschen mit psychischen Erkrankungen
- Menschen an Lebensübergängen (Schule/Arbeitswelt, Arbeitswelt/Pension) und Unternehmen.

Nachfolgend werden exemplarisch einige wichtige Instrumente dargestellt.

5 Netzwerkstruktur

5.1 Beschäftigungspakt Tirol

Im Bundesland Tirol ist der Beschäftigungspakt Tirol als ein bestens eingeführtes Netzwerk aller am Arbeitsmarkt handelnder Akteure tätig. Mitglieder sind neben dem Land Tirol, dem AMS und dem BSB insbesondere die Sozialpartner. Der jährlich wechselnde Vorsitz ist heuer beim BSB angesiedelt und wird für das Kalenderjahr 2014 durch die Landesstellenleiterin wahrgenommen. Im Beschäftigungspakt werden relevante arbeitsmarktbezogene Themen behandelt und Projekte im Einvernehmen mit allen Mitgliedern umgesetzt. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für das Abrufen von ESF-Geldern geschaffen und in die Projekt- und Vorhabenslandschaft der jeweiligen Strukturperiode eingearbeitet.

Der Beschäftigungspakt Tirol beinhaltet folgende Bereiche (seit Beginn der ESF-Strukturperiode 2014 – 2017):

- Übergang Schule/Beruf
- Bildungs- und Berufsberatung
- Active Ageing
- Arbeitsmarktforschung

5.2 Zusammenarbeit und Vernetzung

Darüber hinaus bedingen die neuen Aufgaben des BSB vermehrte Aktivitäten im Hinblick auf die Vernetzung und Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen:

- **fit2work:** Koordinierungstreffen (ÖSB, AMS, TGKK, PVA, AUVA, AI – Leitung und Organisation: BSB)
- **Jugendcoaching:** Koordinationstreffen (ARBAS, Innovia, Die Berater, Vianova, AMS, Pilot AusbildungsFIT – Leitung und Organisation: BSB)
- **Arbeitsmarktservice Tirol:** Austausch und Abstimmung auf Landesleitungsebene

6 Besonderheiten in der Umsetzung im Bereich Jugendliche

Neben den bereits länger bestehenden Maßnahmen (Qualifizierungsprojekte, Berufsausbildungsassistenz, Jugendarbeitsassistenz, Jobcoaching) wird seit Beginn des Jahres 2013 das Projekt **Jugendcoaching**, mit dem Ziel, Jugendliche möglichst lange in Ausbildung zu halten, flächendeckend von folgenden Projektträgern umgesetzt:

Im Pflichtschulbereich:

- Tirol (mit Ausnahme des Bezirkes Reutte): Verein Arbeitsassistenz
- Bezirk Reutte: Verein ViaNova

Im Bereich der höheren Schulen sowie für „außerschulische Jugendliche“:

- Tirol (mit Ausnahme des Bezirkes Reutte): Fa. Innovia, in Zusammenarbeit mit Aufbauwerk der Jugend, Verein Arbeitsassistenz, Plattform offene Jugendarbeit
- Bezirk Reutte: Fa. Die Berater

Mit 1. Jänner 2014 wurde das Pilotprojekt „**AusbildungsFIT** Tafie“ in den Bezirken Innsbruck-Land und Schwaz gestartet. Ziel ist die Erlangung der individuellen Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen. Ein bedarfsgerechter Ausbau der Maßnahme für Tirol ist geplant.

7 Projektlandschaft in Tirol (auch für Erwachsene)

Folgende Projektkategorien werden in Tirol umgesetzt:

- NEBA-Maßnahmen (Netzwerk Berufliche Assistenz)
 - Arbeitsassistenz
 - Berufsausbildungsassistenz (für Jugendliche)
 - Jobcoaching
 - Jugendcoaching (für Jugendliche)
- Qualifizierungsmaßnahmen (auch für Sinnesbehinderte)
- Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz
- Beratungs- und Sensibilisierungsprojekte
- Beschäftigungsprojekte

8 Glossar

AI – Arbeitsinspektorat

AMS – Arbeitsmarktservice

ARBAS – Verein Arbeitsassistenten

AUVA – Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

BABE – Bundesweites arbeitsmarktpolitisches Behindertenprogramm

BEinstG – Behinderteneinstellungsgesetz

BSB – Bundessozialamt

ESF – Europäischer Sozialfonds

NEBA – Netzwerk beruflicher Assistenz

ÖSB – Träger des Programms fit2work

PVA – Pensionsversicherungsanstalt

Tafel – Träger des Pilotprojekts AusbildungsFIT

TGKK – Tiroler Gebietskrankenkasse

UN-Konvention – Konvention der Vereinten Nationen